

09.10.2014

## Kleine Anfrage 2779

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

### **Schande mit System: Gab es vor Entdeckung des Misshandlungs-Skandals von Burbach, Essen und Co. keine Standards in den Einrichtungen für Flüchtlinge?**

Durch die Presse wurde am 26. September 2014 aufgedeckt, dass es in verschiedenen Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW zu Misshandlungen und Vernachlässigungen von Flüchtlingen gekommen ist. Das LKA hat in der Zwischenzeit Ermittlungen aufgenommen. Auf einer Pressekonferenz am 30. September kündigte Innenminister Jäger zudem an, dass zukünftig eine zehnköpfige „Task-Force“ dafür sorgen wird, dass in allen Landesunterkünften die Standards eingehalten werden. Es soll nur noch Sicherheitspersonal beschäftigt werden, das einer Sicherheitsüberprüfung durch Polizei und Verfassungsschutz zustimmt. Für den Einsatz von Sicherheitskräften in Asylbewerbererichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sollen fortan acht Standards gelten.<sup>1</sup>

Andere Bundesländer wenden die in NRW erst jetzt eingeführten Standards schon lange an, kommen zum Teil ganz ohne private Wachleute aus, schließen Verträge mit Sicherheitsdiensten nur direkt und nicht über European Homecare ab und legen darauf Wert, dass Sicherheitsleute Deeskalation trainieren und „interkulturelle Kompetenzen“ nachweisen. Der stellvertretende Behördenleiter der Bezirksregierung Arnsberg, V. M. wurde in der Presse wie folgt zitiert: "Wir sind im Moment sehr froh, dass uns alle Hilfsorganisationen und

- 
- <sup>1</sup> 1. Es wird ausschließlich Personal des auftragsnehmenden Sicherheitsunternehmens beschäftigt. Der Einsatz von Subunternehmen ist ausgeschlossen.
2. Alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten erklären ihr Einverständnis, dass betreffend ihrer Person eine Sicherheitsüberprüfung analog den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes durch die Sicherheitsorgane (Polizei und Verfassungsschutz) durchgeführt wird.
  3. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist eine Zuverlässigkeitsbescheinigung des örtlichen Ordnungsamtes vorzulegen.
  4. Es wird ausschließlich Personal mit der Sachkundeprüfung nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO) eingesetzt.
  5. Es wird der tarifliche Mindestlohn gezahlt.
  6. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.
  7. Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass keine für die Tätigkeit relevanten Vorstrafen (Körperverletzungs-, Betäubungs- und Arzneimittelmissbrauchs-, Sexual- und Staatsschutzdelikte) vorliegen und aktuell kein Verfahren anhängig ist.
  8. Alle beauftragten Sicherheitsunternehmen weisen die Mitgliedschaft im BDSW oder einem vergleichbaren Arbeitgeberverband nach.

Datum des Originals: 07.10.2014/Ausgegeben: 10.10.2014

auch der private Betreiber European Homecare nach ihren besten Kräften unterstützen und es ermöglichen, dass die Menschen nicht in die Obdachlosigkeit geraten.

Vor diesem Hintergrund bin ich nicht der Meinung, dass wir im Moment die Standards diskutieren sollten."

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die in der Vorbemerkung erwähnten 8 Standards vor dem 30.09.2014 bei der Beschäftigung von Sicherheitspersonal in Asylbewerberheimen des Landes Nordrhein-Westfalen keine Berücksichtigung fanden? (bitte mit Begründung)
2. Wurden für die Mitarbeiter der Sicherheitsdienste zur Vorbereitung ihres Einsatzes ein Deeskalationstraining und Antirassismus-Schulungen durchgeführt?
3. Welche Gründe gaben die Betreiber von Einrichtungen für die Beschäftigung von Subunternehmen an?
4. Welche Qualitätsstandards für die soziale, psychologische, medizinische und versorgungstechnische Betreuung stellt das MIK bisher an Betreiber von Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge? (bitte mit Nennung evtl. vorhandener rechtlicher Grundlagen)
5. Sind die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) bei Ausschreibung und Vergabe des Betriebs von Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge von Auftraggeber und Auftragnehmer anzuwenden? (bitte mit Begründung)

Frank Herrmann